### **ANTRAG**

auf Gewährung einer Zuwendung für die Förderung der



konzeptionellel	n ∠usammena	rbeit für die in	npiementierung
und Verbreitun	g einer ressoι	ırcen-, kliması	chonenden und
klimaresistente	n Landnutzun	g sowie einer	nachhaltigen
Betriebsführun	g gemäß Rich	tlinie	_
Teil B Ziffer	□ III 2 1 1		□ III 2 1 3

Tell B Ziffer ∐ III.Z.1.1 \*500\* Hinweis: Es kann nur eine Ziffer ausgewählt werden. Zuständige Bewilligungsstelle Eingangsstempel Investitionsbank des Landes Brandenburg Landwirtschaft Postfach 60 08 07 14408 Potsdam Aktenzeichen: (Antragstermine beachten!) Bitte zutreffende Felder 

ausfüllen oder ankreuzen. Stammdaten des Antragstellers (Allgemeine Angaben) BNR-ZD (Nummer des Betriebsinhabers auf der Zentralen Datenbank) Zuständiges Finanzamt für die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuerveranlagung bzw. die Erteilung der Nichtveranlagungsbescheinigung Geschlecht Antragsteller/in Name (ggf. Titel), Vorname; ggf. Unternehmensbezeichnung keine natürliche männlich weiblich Einzelperson Geburtsdatum oder Gründungsdatum ggf. noch Unternehmensbezeichnung Geburtsname (nur bei natürlichen Personen) Geburtsort Verantwortliche/r Leiter/in bzw. Vertretungsbefugte/r der OG, wenn von obigen Angaben abweichend (Vollmacht ist beizufügen; sie soll nicht älter als 3 Monate sein) Anschriften des Antragstellers **Postanschrift** Unternehmenssitz (falls abweichend) Straße und Hausnummer (kein Postfach zulässig) Straße und Hausnummer Postleitzahl Postleitzahl Ort Ortsteil Ortsteil Fax Nr. (mit Vorwahl) Telefon Nr. (mit Vorwahl) ggf. Mobil-Telefon Nr. ggf. E-Mail-Adresse Bankverbindung 1.3

Das Antragsformular finden Sie auch im Internet unter www.ilb.de

Name des/der Kontoinhaber/s/in

**IBAN** 

Name der Bank

BIC (Bank Identifier Code)

### 1.4 Angaben zur Rechts- und Betriebsform

1.4	Angaben zur Rechts- und Betriebsform			
Rech	ntsform	_	Betriebsform	-
01.	Einzelunternehmen im Haupterwerb Landwirtschaft		01. Marktfruchtunternehmen (pflanzlich)	
02.	Einzelunternehmen im Nebenerwerb Landwirtschaft		02. Futterbauunternehmen	
03.	Gesellschaft bürgerlichen Rechts		03. Veredlungsunternehmen (Tiere)	
04.	Kommanditgesellschaft		04. Dauerkulturunternehmen	
05.	Offene Handelsgesellschaft		05. Gemischtunternehmen (pflanzlich/tierisch)	
06.	Eingetragene Genossenschaft		06. Gemüsebauunternehmen	
07.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung		07. Zierpflanzenunternehmen	
08.	GmbH & Co. KG		08. Baumschule	
09.	Aktiengesellschaft		09. Gartenbauliches Gemischtunternehmen	
10.	Körperschaft des öffentlichen Rechts		10. Land-/Forstwirtschaftliches Lohnunternehmen	
11.	Sonstige juristische Personen		11. Schäfer/in	
12.	Kirchen/religiöse Einrichtung		13. Weinbaubetrieb	
13.	Sonstige natürliche Person		14. Geflügelhaltungsbetrieb	
14.	Öffentlich-rechtliche Stiftung		15. Fischerei	
15.	Natürliche Privatperson ohne landwirtschaftlichen Erwerb		16. Sonstige	
16.	Eingetragener Verein			
17.	Nichtrechtsfähiger Verein			
18.	Privatrechtliche Stiftung			
19.	Anstalt des öffentlichen Rechts			
20.	Kirchen des öffentlichen Rechts			
21.	Eheleute			
22.	Eheähnliche Gemeinschaft			
23.	Unternehmensgesellschaft (haftungsbeschränkt)			
24.	UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG		Ökologische Bewirtschaftung	

Achtung: Eine Einti Anträgen	etungsbefugte(r) des Antragstellers [z ragung an dieser Stelle bewirkt, dass jeglicher Sch ausschließlich über diesen Vertretungsbefugten g und juristischen Personen ist zusätzlich die Nr. 1.0	nriftverkehr zu Ihren geführt wird. (Vollmacht ist beizufüger	n)
Name, Vorname; ggf.	Unternehmensbezeichnung		
ggf. noch Unternehme	nsbezeichnung	Kommunikationavarhindung	on
Postanschrift		Kommunikationsverbindung	en
Straße und Hausnumr	mer (kein Postfach zulässig)	Telefon (mit Vorwahl)	Fax (mit Vorwahl)
Postleitzahl	Ort	ggf. Mobil-Telefon	
Ortsteil		ggf. E-Mail-Adresse	

## 1.6 Verzeichnis der GbR-Gesellschafter bzw. der Gesellschafter, die Anteile am Unternehmen halten

Code für PEB: \*6\*

Lfd Nr.	Name, Vorname/Unternehmensbezeichnung	geb. am	Straße/Hausnummer	PLZ	Ort	Anteil in %	ggf. BNR-ZD des OG-Mitglieds			Beschäftigte	Jahresumsatz (in Mio. EUR)	Bilanzsumme (in Mio. EUR)
								als Nr.	gemäß 1.4 als Nr.			
1												
2												
3												
4												
5												
6												
7												
8												
9												

Lfd. Nr.	Befugnis zur Geschäftsführun	g laut Vertrag [nur	für GbR]	Bestätigung der Befugnis zur Geschäftsführung	ng [nur für GbR]
Nr.	Name, Vorname	GebDatum	Unterschrift	Name	Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					

1.7	"De-minimis"-Be	ihilfen						
		ihilfen be	antragt b	zw. im la	idene Unternehmen ("einziç ufenden Kalenderjahr sowie			
	☐ ja (Das Form☐ nein	ıular "De-mi	inimis"-Erkl	ärung ist als	s Anlage beizufügen.)			
	Das Kundeninforma www.ilb.de verfügba		Erläuterung	en zu "De	-minimis"-Beihilfen und das Forn	nular "De-minii	mis"-Erkläru	ng sind auf
2	Vorhaben							
Achtu					uwendungsbescheides bzw. des v der Abschluss eines Vertrages oc			
2.1	Bezeichnung de	s Vorhab	ens					
2.2	Ort des Vorhabe	ens						
	PLZ/Gemeinde/Ortsteil							
	Flur/Flurstück							
2.3	Zeitliche Durchfü	ühruna de	es Vorhal	oens				
	Beginn	Tag	Monat	Jahr	Beendigung	Tag	Monat	Jahr

#### 3 Gesamtausgaben

	Höhe in EUR	20	20	20	20	20
Personalausgaben <sup>1</sup>	Netto:	Netto:	Netto:	Netto:	Netto:	Netto:
	Brutto:	Brutto:	Brutto:	Brutto:	Brutto:	Brutto:
Sachkosten	Netto:	Netto:	Netto:	Netto:	Netto:	Netto:
	Brutto:	Brutto:	Brutto:	Brutto:	Brutto:	Brutto:
Gemeinkosten <sup>2</sup>	Netto:	Netto:	Netto:	Netto:	Netto:	Netto:
	Brutto:	Brutto:	Brutto:	Brutto:	Brutto:	Brutto:
Investitionskosten	Netto:	Netto:	Netto:	Netto:	Netto:	Netto:
	Brutto:	Brutto:	Brutto:	Brutto:	Brutto:	Brutto:
Gesamtausgaben (netto)						
Gesamtausgaben (brutto)						

#### Finanzierungsplan 4

Angaben in EUR	Summe	20	20	20	20	20
Gesamtausgaben (brutto) Ziffer 3 des Antrages						
Eigenmittel						
Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)						
Hausbankdarlehen						
sonstige Mittel (genaue Bezeichnung)						
Sonstige beantragte/bewilligte öffentlich	ne Förderungen (	ohne beantragte	Zuwendung):			
Summe beantragter Zuwendungen Ziffer 5 des Antrages						
Gesamtfinanzierung						

Bitte im Formular "Kalkulation der Personalausgaben" (ELER) und im Formular "Ermittlung der Stundensätze" genauer untersetzen!
 Die indirekten Kosten k\u00f6nnen in H\u00f6he von 15 % der f\u00f6rderf\u00e4higen projektbezogenen Personalausgaben anerkannt werden.

### 5 Beantragte Zuwendungen

Gemäß Ziffer III.2 der Richtlinie	Höhe (EUR)	in % der Gesamtausgaben
Beantragte Zuwendung		

6	Begründung	(ggf.	als	Anlage	beifügen	)
---	------------	-------	-----	--------	----------	---

### 6.1 Notwendigkeit des Vorhabens

Richtlinie)		ololloo, rroddingin	dneten Zielen, St eit des beantragte	Ti Volliabolio ilii V	511110 GOI 7 11110

### 6.2 Projektbeschreibung

Bitte auf gesonderter Anlage 1 "Formular Projektbeschreibung" darstellen.

el, Förderhöhe, Lande	<u> </u>			,
haushaltswirtscha		barkeit der Folgela	asten für Antraustelli	er. Fina
haushaltswirtscha gestrebter Auslastung tellers, Angabe des vo		barkeit der Folgela	asten für Antragstelle	er, Finar
		barkeit der Folgela	isten für Antragstelle	er, Finar
		barkeit der Folgela	esten für Antragstelle	er, Finar
		barkeit der Folgela	asten für Antragstelle	er, Finar
		barkeit der Folgela	isten für Antragstelle	er, Finar
		barkeit der Folgela	isten für Antragstelle	er, Finar
		barkeit der Folgela	asten für Antragstelle	er, Finai

# 6.5 Mit der Förderung beabsichtigte Ziele (Indikatoren) (mehrere Nennungen möglich)

Nr.	Indikatorenbezeichnung	Wert	Einheit				
Das	Das Vorhaben trägt bei zur/zum (vgl. Richtlinie Teil B III.1.2 - Zuwendungszweck):						
1	Eindämmung des Klimawandels/Minderung von Treibhausgas-Emissionen (5 d)		ja/nein				
2	Eindämmung des Klimawandels/Bindung von Kohlenstoff (5 e)		ja/nein				
3	Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels		ja/nein				
4	Ressourcenschutz (Boden, Wasser, Energie)		ja/nein				
Das Vorhaben erreicht im Wege der Zusammenarbeit:							
5	Teilnehmer von Bildungs- und Informationsmaßnahmen oder Netzwerkveranstaltungen		Anzahl				
6	Betriebe, die die Einführung eines Umweltmanagementsystems beabsichtigen		Anzahl				
7	landwirtschaftliche Flächen mit geplanter umweltfreundlicher, ressourcenschonender Bewirtschaftung		ha				

7	Erg	änzende Unterlagen			
	Erst	nach Vorlage dieser Unterlagen wird der Antrag bearbeitet.			
	(Beigefügte Unterlagen sind durch Anklicken ⊠ zu kennzeichnen.)				
	Forn	ngebundene Unterlagen (Anlagen unter www.ilb.de.)			
		Projektbeschreibung (Anlage 1) gemäß Ziffer 6.2 des Antrages			
		Identifikation des/der Vertretungsberechtigten			
		Vollmacht, sofern die Beantragung durch den Vertretungsberechtigten erfolgt			
	$\overline{\Box}$	Erklärung Interessenkonflikt			
		Anlage Angebotsübersicht			
		Personaleinsatz - Stellenbeschreibung			
		Personaleinsatz - Stellenbesetzung			
		Ermittlung der Stundensätze			
		Kalkulation der Personalausgaben			
	Weit	ere Unterlagen			
		Vorprüfung MLUL mit positivem Votum			
		Kooperationsvertrag zwischen mindestens zwei Kooperationspartnern einschließlich des vereinbarten Arbeits- und Zeitplanes (bei mehrjährigen Projekten unter Angabe von jährlichen Zwischenzielen)			
		Gesellschaftsvertrag mit aktueller Gesellschafterliste und Handelsregisterauszug bzw. Vereinsregister in Kopie (nicht älter als 3 Monate)			
		Statut bzw. Satzung für Vereine, Stiftungen, Verbände			
		Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug) bzw. Nachweis des uneingeschränkten Verfügungsrechts (Verträge)			
		bei gemeinnützigen Antragstellern aktuelle Bestätigung des Finanzamtes zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit			
		Kostenangebote/Kostenvoranschläge als Nachweis für die aktuellen Projektkosten			
		bei Beantragung der Mehrwertsteuer als förderfähige Kosten ein Nachweis zur Nicht- Vorsteuerabzugsberechtigung, z. B. durch eine Bestätigung des zuständigen Finanzamtes, des Steuerberaters oder eines Wirtschaftsprüfers			
		Kontoauszüge zum Nachweis, dass die Zwischenfinanzierung der Projektausgaben für mindestens 4 Monate gesichert ist			
		für Anträge nach Nr. III.2.1.1: Nachweis Vernetzungserfahrungen (z. B. Aufstellung von Referenzprojekten, bei Vereinen/Verbänden Benennung Mitgliederorganisation, koordinierende Funktion in einem Vernetzungsgremium)			
		Nachweis bezüglich der Tätigkeit im Bereich der Landnutzung			
		erforderliche Genehmigungen (Genehmigungen müssen vor Bewilligung vorliegen)			
		erforderliche Gutachten			
8	Erklärung des Antragstellers				
	Ich/ ist.	Wir erkläre(n), dass der Antragsteller Mitglied einer Erzeugerorganisation für Obst und Gemüse			
	☐ j	a  nein			
	Ich/	Wir erkläre(n), dass der Antragsteller eine Erzeugerorganisation für Obst und Gemüse ist.			
	☐ j	a  nein			
	0.1.5				
	Ort, D	atum Unterschrift(en) des Antragstellers			

## 9 Erklärung zur Datenverarbeitung sowie Hinweise und Erklärungen zu Rechts-, Kontroll- und Strafvorschriften

- 9.1 Informationen auf der Grundlage der Artikel 24 und 13 Absatz 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (Datenschutz-Grundverordnung DS-GVO; ABI. Nr. L 119 Seite 1)
- 9.1.1 Informationen auf der Grundlage der Artikel 24 und 13 Absatz 1 DS-GVO
  - a) Verantwortlicher im Sinne des Artikel 24 in Verbindung mit Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe a) DS-GVO ist

das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)

Referat EU-Zahlstelle (EGFL und ELER), Cross Compliance- und InVeKoS-Koordinierung Leiter Norbert Falk

Postfach 60 11 50

14411 Potsdam.

- b) Der oder die Datenschutzbeauftragte im Sinne des Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b) DS-GVO ist zu erreichen über
  - poststelle@mlul.brandenburg.de oder Telefon 0331 866-0.
- c) Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe c) DS-GVO erfolgt zu dem Zwecke der Beantragung, Auszahlung, Verwaltung und Überwachung der Agrarförderung aus den Europäischen Fonds EGFL und ELER und beruht hierfür insbesondere auf den unionsrechtlichen Verordnungen (EU) Nr. 1306/2013, den dazu erlassenen Delegierten Verordnungen (EU) Nr. 907/2014 und Nr. 640/2014 sowie den Durchführungsverordnungen (EU) Nr. 908/2014 und Nr. 809/2014.
- d) Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) und e) und Absatz 3 DS-GVO in Verbindung mit dem Unionsrecht zur (Agrar-)Finanzierung aus dem EGFL und ELER sowie dem daraus folgenden Bundesrecht (insbesondere dem InVeKoS-Daten-Gesetz, GAK-Gesetz) und Landesrecht rechtmäßig, da die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der die EU-Zahlstelle als Verantwortlicher unterliegt, und zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, erforderlich ist.
- e) Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist ferner nach § 5 Absatz 1 BbgDSG zulässig, da sie zur Erfüllung der in der Zuständigkeit des MLUL und der EU-Zahlstelle als Verantwortlicher liegender Aufgabe erforderlich ist.
- f) Eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten findet darüber hinaus auch auf der Grundlage anderer Rechtsvorschriften vor allem solcher des Bundes statt, die Sie im Einzelnen der nachfolgenden Nr. 9.2 entnehmen können. Diese Auflistung bezieht sich auf die zum Redaktionsschluss des Förderantrages geltenden Rechtsgrundlagen sowie deren später jeweils gültigen Fassungen.
- g) Die Empfänger oder die Kategorien von Empfängern Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe e) DS-GVO ergeben sich ebenfalls aus der nachfolgenden Nr. 9.2.
- 9.1.2 Informationen auf der Grundlage des Artikel 13 Absatz 2 DS-GVO
  - a) Hinweis gemäß Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe a) DS-GVO: Die Dauer, für die Ihre personenbezogenen Daten gespeichert werden, ergibt sich aus dem Fachrecht (Artikel 32 Verordnung (EU) Nr. 908/2014) und beträgt drei Jahre nach dem Jahr, in dem das Land Brandenburg die Abschlusszahlung für Fördermaßnahmen des EPLR 2014-2020 leistet. Das bedeutet die Frist bis mindestens 31.12.2027. Bei längeren Zweckbindungsfristen/Aufbewahrungsfristen gelten diese Fristen für die Datenspeicherung.
  - b) Hinweis gemäß Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe b) DS-GVO: Sie werden darüber informiert, dass Ihnen aus der DS-GVO die folgenden Rechte zustehen:
    - das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten.
    - das Recht auf Berichtigung,
    - das Recht auf Löschung,
    - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung oder
    - das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Artikel 21 DS-GVO, soweit die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) DS-GVO beruht, sowie
    - das Recht auf Datenübertragbarkeit.

- c) Hinweis gemäß Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe c) DS-GVO: Entfällt
- d) Hinweis gemäß Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe d) DS-GVO: Es steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.
- e) Hinweis gemäß Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe e) DS-GVO: Die Bereitstellung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist unionsrechtlich und in der Folge daraus bundes- und landesrechtlich vorgeschrieben, weshalb Sie zur Bereitstellung der im Antrag erfragten Daten verpflichtet sind, da Ihr Antrag ohne diese Daten nicht bearbeitet und die Beihilfen bzw. Fördermittel nicht ausgezahlt werden können.

### 9.2 Weitere Erläuterungen zur Datenverarbeitung

Ihre Anträge können nur automatisiert bearbeitet werden. Mit der Einreichung der Antragsunterlagen und der jeweiligen antragsbezogenen Erklärungen ergeben sich auch mit den nachfolgend aufgeführten Datenverarbeitungen durch die beteiligten Behörden und Einrichtungen, die im System der Agrardatenverwaltung zwingend angelegt sind.

Sollten einzelne Fragen ausschließlich für Beihilfen oder Förderungen von Bedeutung sein, die Sie nicht beantragen wollen, so brauchen Sie die dafür vorgesehenen Angaben nicht zu machen.

Die Bearbeitung Ihrer Anträge schließt die Nachprüfung Ihrer Angaben durch die zuständigen Stellen im Rahmen der Verwaltungs-, Vor-Ort- und Ex-post-Kontrollen gemäß den hierfür einschlägigen Rechtsvorschriften ein.

Dazu werden die von Ihnen mit diesem Antrag vorgelegten Daten und weiteren Nachweise sowie ggf. Ihre Anträge aus den Vorjahren verarbeitet und zur Vermeidung unberechtigter Zahlungen im Rahmen des Verwaltungs- und Kontrollsystems Abgleiche durchgeführt. Dies betrifft Ihre Stammdaten, kontrollbezogene Angaben sowie ggf. zahlungsanspruchsbezogene Angaben.

Die unter "Stammdaten" eingetragenen Angaben zu PLZ und Ort werden bei der Datenerfassung mit dem hinterlegten offiziellen Verzeichnis der Deutschen Post abgeglichen und bei Bedarf angepasst.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Zweckerfüllung im Sinne der vorstehenden Nr. 9.1.1 Buchstabe c) und d) folgendermaßen verarbeitet:

- Ihre personenbezogenen Daten aus diesem Antrag werden von der zuständigen Bewilligungsbehörde und durch das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) in Frankfurt (Oder) für die automatisierte Zahlbarmachung und Verbuchung sowie die Zwecke der Rechtsvorschriften verarbeitet, die zu diesem Förderantrag einschlägig sind.
- Zur Auszahlung übermittelt das LELF Ihre Angaben personenbezogen in dem dazu erforderlichen Umfang an die zuständige Kasse (Landeshauptkasse).
- Zum Zwecke der Finanzmittelbereitstellung durch die EU und den Bund übermittelt das LELF Ihre Angaben in dem dazu jeweils erforderlichen Umfang an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).
- Im Rahmen des Rechnungsabschlussverfahrens gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 einschließlich deren Durchführungsverordnungen bzw. den entsprechenden Delegierten Verordnungen für durch den ELER (mit-)finanzierte Beihilfen dürfen die im MLUL eingerichtete Zahlstelle des Landes Brandenburg für den EGFL und ELER sowie die Bescheinigende Stelle und der Interne Revisionsdienst bei den aus dem o. g. Fonds finanzierten Vorhaben im Rahmen der Ihnen aus den vorgenannten Verordnungen zugewiesenen Aufgaben die Angaben aus Ihren Anträgen mittels eines automatisierten Abfrageverfahrens einsehen. Die Bescheinigende Stelle darf zum Zwecke der Erstellung der Jahresabschlussberichte in Verbindung mit der Bescheinigung nach Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 diese Daten auswerten.
- Nach § 6 InVeKoS-Daten-Gesetz werden auch die Namen, die Anschriften und die Betriebsnummern der Mitglieder von Erzeugerorganisationen im Sektor Obst und Gemüse zum Zwecke der Prüfung der Anerkennungsvoraussetzungen verarbeitet.
- Zur Gewährleistung der gemäß Titel VII der Verordnung (EU) Nr. 1698/2005 bzw. Titel VII der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 obligatorisch durchzuführenden Begleitung und Bewertung der Fördervorhaben zur Entwicklung des ländlichen Raumes werden die hierfür erforderlichen Daten aus der Landesdatenbank im LELF an die für die Evaluierung zuständige/n öffentliche/n Stelle/n sowie ggf. an beauftragte Dritte (Berufs-, Fachverbände, Universitäten oder außeruniversitäre Forschungsinstitutionen) zur Auswertung entsprechend den Vorgaben der o. g. Verordnung weitergegeben.

Weitere Datenverarbeitungen:

Außerdem werden Sie nach Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe c) DS-GVO darüber informiert, dass Datenverarbeitungen i. S. d. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) DS-GVO auch auf der Grundlage der in dieser Erklärung aufgeführten weiteren Rechtsvorschriften erfolgen oder die sich aus Aufgaben der EU-Zahlstelle i. S. d. § 5 Absatz 1 BbgDSG ergeben:

- a) Nach § 29 Absatz 3 des Bewertungsgesetzes des Bundes sind die rechtlichen und tatsächlichen Umstände, die den Landesbehörden im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung bekannt geworden sind und die für die Feststellung von Einheitswerten des Grundbesitzes, für die Feststellung von Grundbesitzwerten oder für die Grundsteuer von Bedeutung sein können, den Finanzbehörden mitzuteilen. In diesem Rahmen übermittelt das LELF Ihren Namen, Ihre Anschrift und Telefonnummer sowie die von Ihnen ggf. beantragten Flächen an das zuständige Finanzamt.
- b) Gemäß der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten können Ihre personenbezogenen Daten in dem erforderlichen Umfang durch die Bewilligungsbehörden bzw. das LELF an die Finanzbehörden weitergegeben werden.
- c) Nach § 93 des Agrarstatistikgesetzes in Verbindung mit § 4 des Brandenburgischen Statistikgesetzes werden die personen- und betriebsbezogenen Daten aus Ihrem Antrag j\u00e4hrlich einmal an das Amt f\u00fcr Statistik Berlin-Brandenburg weitergegeben.
- d) Nach § 135 Absatz 1 des Flurbereinigungsgesetzes dürfen im Rahmen von Amtshilfeersuchen der gemäß dem Brandenburgischen Landentwicklungsgesetz für die Durchführung von Flurbereinigungsverfahren zuständigen Stellen Adressen für den Zweck der Ermittlung der Beteiligten von bewirtschafteten Flächen an diese Stellen weitergeleitet werden.
- e) Nach § 88 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes in Verbindung mit § 104 des Brandenburgischen Wassergesetzes dürfen zur Durchführung von Rechtsakten der Europäischen Union nach der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) ausschließlich Adressdaten von Antragstellern zum Zweck der Beteiligung an Gewässerentwicklungskonzepten an die zur Durchführung dieser Maßnahmen zuständigen Stellen zweckgebunden weitergegeben werden.
- f) Die von Ihnen angegebenen Daten werden außerdem nach § 197 Absatz 4 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch zur Feststellung der Versicherungspflicht und zum Zwecke der Beitragserhebung an den Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (als Spitzenverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, Alterskassen und Krankenkassen) übermittelt.
- g) Die ggf. angegebenen flächenbezogenen Daten können auf der Grundlage des § 5 Absatz 1 des BbgDSG zur Erstellung von Managementplänen und zur Vorbereitung von Schutzgebietsausweisungen zur **Sicherung von Natura-2000-Gebieten** an die Obere Naturschutzbehörde übermittelt werden.
- h) Ihre personenbezogenen allgemeinen Angaben (Stammdaten, Betriebsprofil) können landeseinheitlich für alle weiteren von Ihnen gestellten Anträge aus dem Geschäftsbereich des MLUL genutzt werden. Dies schließt eine Verwendung dieser Daten für Anträge im Rahmen der Antragstellung nach den Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, 1307/2013 und 1308/2013 bzw. deren Nachfolgeverordnungen ein.
- i) Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union veröffentlichen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der gemeinsamen Agrarpolitik (ABI. L 347 vom 20.12.2013, S. 549) sowie der Durchführungsbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, die Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) nachträglich im Internet (siehe dazu im Detail nachfolgendes Kapitel "Hinweise zur Transparenz von EU-Agrarbeihilfen").

Mit der elektronischen Verarbeitung sowie auf der Basis der oben genannten Rechtsgrundlagen für die elektronische Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen der EU-DS-GVO ist mit umfasst, dass sich die zuständigen Behörden zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach Maßgabe des **Artikel 28 DS-GVO** im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten auch anderer öffentlicher oder privater Stellen **als Auftragsverarbeiter** bedienen dürfen.

Hiermit werden Sie darüber informiert, dass Ihre Betriebsdaten durch die Daten verarbeitenden Stellen unverzüglich zu **löschen** sind, sobald die genannten Daten zur Erfüllung des Zweckes, zu dem sie verarbeitet worden sind, nicht mehr erforderlich sind. Unbeschadet der Vorgaben nach Artikel 32 Absätze 2, 3 und 4 der Verordnung (EU) Nr. 908/2014 sind Ihre personenbezogenen Daten **spätestens** 

nach Ablauf des dritten Jahres, das auf das Jahr folgt, in dem das Land Brandenburg die Abschlusszahlung für Fördermaßnahmen des EPLR 2014-2020 leistet, zu löschen.

An die Stelle einer Löschung tritt eine Sperrung, soweit

- die Daten im Einzelfall im Rechnungsabschlussverfahren nach Titel IV Kapitel IV Abschnitt II der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 benötigt werden oder
- einer Löschung der Daten gesetzliche Aufbewahrungsfristen/festgelegte Zweckbindungsfristen entgegenstehen.

Mit der Antragseinreichung und Ihrer Unterschrift erklären Sie, dass Sie die vorstehenden Hinweise zur Datenverarbeitung im Rahmen der Agrarförderung der ersten und zweiten Säule der gemeinsamen Agrarpolitik der EU zur Kenntnis genommen haben. Sie sind oben darauf hingewiesen worden, dass

- eine Auskunftspflicht nicht besteht, Ihre Angaben jedoch Voraussetzung für die Gewährung der von Ihnen beantragten Beihilfen und Förderprogrammen sind,
- Sie berechtigt sind, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft der weiteren Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen, dann jedoch die beantragte Förderung nicht erfolgen kann,
- die Angabe der Telefon- sowie ggf. der Faxnummer und E-Mail-Adresse freigestellt ist und lediglich der zuständigen Landesstelle zur Vereinfachung etwaiger Rückfragen dient.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass das Land Brandenburg bei positiv erfolgter

- Beschlussfassung über die Förderung,
- Bewilligung oder
- Durchführung/Abschluss des Vorhabens

nein

über mein/unser Vorhaben bei Bedarf im Rahmen von Veröffentlichungen oder Presseerklärungen die Öffentlichkeit informiert.

□ ja □ nein

lch bin/Wir sind mit de	Kommunikation über	unverschlüsselten	E-Mail-Verkehr	einverstanden.

# ☐ ja 9.3 Allgemeines

Die verspätete Einreichung von Anträgen oder von mit den Anträgen einzureichenden Unterlagen hat zur Folge, dass der Antrag erst zu einem evtl. nachfolgenden Projektauswahlverfahren berücksichtigt werden kann. Darüber hinaus kann die verspätete Einreichung unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ggf. zur Ablehnung des Förderantrages führen.

Bitte teilen Sie auch nach Antragseinreichung jede Abweichung von den Antragsangaben sowie jede andere beihilferelevante Änderung der Rechts- oder Betriebsform und Betriebsverhältnisse (insbesondere bei Betriebsübergabe/-übernahme oder Änderung von Gesellschaftsverhältnissen) sofort schriftlich der zuständigen Bewilligungsbehörde mit.

Das MLUL weist darauf hin, dass Zuwendungen nach § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) nur solchen Empfängern bewilligt werden dürfen, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und die in der Lage sind, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen. Die Bewilligungsbehörde darf im Rahmen ihres Ermessens daher eine Förderung verweigern, wenn gegen den Antragsteller ein Verfahren nach der Insolvenzordnung beantragt oder eröffnet wird. Bewilligungsbescheide, die bereits erlassen sind, aber noch nicht zur Auszahlung gebracht werden, sind in diesen Fällen zu widerrufen (siehe ANBest zu § 44 LHO).

### 9.4 Allgemeine Erklärungen des Antragstellers

Diese Erklärungen gelten für den gestellten Antrag und die beigefügten Anlagen!

**Mir/Uns ist bekannt**, dass alle Angaben in diesem Antrag und in den mit diesem Antrag eingereichten Unterlagen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) und § 1 des Brandenburgischen Subventionsgesetzes sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass alle falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben in den einzelnen Anträgen und deren vorgeschriebenen Anlagen, in den mit den Anträgen eingereichten Unterlagen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit

§ 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) und § 1 des Brandenburgischen Subventionsgesetzes sind.

### Mir/Uns ist bekannt, dass

- ich/wir nach § 3 Absatz 1 Subventionsgesetz verpflichtet bin/sind, auch in Fällen höherer Gewalt und außergewöhnlicher Umstände der zuständigen Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Tatsachen schriftlich mitzuteilen, die Auswirkungen auf die Zuwendung, die Bewilligung, die Gewährung, die Weitergewährung, die Inanspruchnahme oder das Belassen der Zuwendung haben oder ihr entgegenstehen oder für die Rückforderung der Leistungen erheblich sind,
- jede Landesstelle verpflichtet ist, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, den Strafverfolgungsbehörden, und Tatsachen, die auf eine Steuerstraftat schließen lassen, den Finanzbehörden mitzuteilen.
- ich/wir im Falle höherer Gewalt und außergewöhnlicher Umstände innerhalb von fünfzehn Arbeitstagen ab dem Zeitpunkt, ab dem ich/wir hierzu in der Lage bin/sind, dies der zuständigen Bewilligungsbehörde schriftlich melden und entsprechende Nachweise vorlegen muss/müssen.
- mir/uns keine Zahlungen zustehen, wenn ich/wir die für den Erhalt solcher Zahlungen erforderlichen Voraussetzungen künstlich geschaffen habe/haben, um einen den Zielen der betreffenden
  Förderregelung zuwiderlaufenden Vorteil zu erwirken (Artikel 60 der Verordnung (EU)
  Nr. 1306/2013),
- der Antrag im Falle fehlender oder nicht fristgemäß nachgereichter Unterlagen abgelehnt werden kann,
- von der zuständigen Bewilligungsbehörde alle Unterlagen, die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Bewilligung der Zuwendung erforderlich sind, auch rückwirkend angefordert werden können.

### Mir/Uns ist auch bekannt, dass

- die zuständige Bewilligungsbehörde entsprechend den Beihilfevorschriften Auflagen auch nachträglich erteilen kann,
- den zuständigen Landesstellen, der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) und dem Hauptzollamt Hamburg Jonas im Rahmen ihrer Zuständigkeiten nach den Verordnungen (EG) Nr. 1305/2013 und 1306/2013 sowie den dazu erlassenen Durchführungsvorschriften sowie den Prüforganen der Europäischen Union, des Bundes und der Länder im Rahmen ihrer Befugnisse das Betreten der Geschäfts-, Betriebs- und Lagerräume sowie das Betreten und Befahren der Betriebsflächen zu gestatten ist. Darüber hinaus sind den genannten Behörden und Institutionen auf Verlangen die in Betracht kommenden Bücher, Aufzeichnungen, Belege, Schriftstücke, Datenträger, Karten und sonstige Unterlagen zur Einsicht zur Verfügung zu stellen, Auskunft zu erteilen und die erforderliche Unterstützung zu gewähren. Bei automatisiert geführten Aufzeichnungen bin ich/sind wir verpflichtet, auf meine/unsere Kosten die erforderlichen Ausdrucke zu erstellen, soweit die zuständigen Stellen dies verlangen. Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen diese Duldungs- und Mitwirkungspflichten als Verweigerung der Kontrolle gewertet werden können, was zur Nichtgewährung der Förderung führt,
- die Ansprüche aus dieser Antragstellung erlöschen, wenn ich/wir einem nach den rechtlichen Vorgaben berechtigten Prüforgan die Prüfung verweigere/verweigern.

### Ich/Wir erkläre(n), dass

- eine Umwandlung bzw. Gründung meines/unseres Betriebes nicht der missbräuchlichen Umgehung der Bestimmungen über Begrenzungen von Beihilfezahlungen im Sinne des Subventionsgesetzes dient,
- über meinen/unseren Betrieb zum Zeitpunkt der Antragstellung weder ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde (§ 80 der Insolvenzordnung) noch vom Insolvenzgericht Sicherungsmaßnahmen nach
  den §§ 21 ff. der Insolvenzordnung angeordnet wurden. Mir/Uns ist bekannt, dass andernfalls meine/unsere Unterschrift unwirksam ist und nur der Insolvenzverwalter unterschriftsbefugt ist,
- mein/unser Betrieb sich weder nach § 41 Satz 1 noch nach § 69 Abs. 3 Satz 1 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBI. I S. 1418) in Auflösung befindet.

**Mir/Uns ist bekannt**, dass im Falle der Eröffnung eines Gesamtvollstreckungs- oder Insolvenzverfahrens umgehend die zuständige Bewilligungsbehörde über diesen Sachstand zu informieren ist.

**Ich/Wir erkläre(n)**, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsbehörde nicht begonnen wird;

als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.

**Hinweis**: Eine Ausnahme vom Verbot eines vorzeitigen Vorhabenbeginns kann bei der zuständigen Bewilligungsbehörde (formloser Antrag) beantragt werden.

**Ich/Wir habe(n)** die geltende Förderrichtlinie mit den entsprechenden Bedingungen zur Durchführung des geförderten Vorhabens und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen zur Kenntnis genommen und erkenne/n diese an.

**Ich/Wir habe(n)** von den Voraussetzungen für die Gewährung der betreffenden Beihilfen und Zuwendungen Kenntnis genommen. Mir/Uns ist bekannt, dass die Rechtsgrundlagen und Merkblätter bei der zuständigen Behörde eingesehen werden können.

**Mir/Uns ist bekannt**, dass bei Verstößen gegen die Einhaltung von einschlägigen Vorschriften der EU, des Bundes oder des Landes sowie der Förderrichtlinie durch die Bewilligungsbehörde Kürzungen der Zuwendung oder Verwaltungssanktionen nach den Vorschriften der Verordnungen (EU) Nr. 640/2014 und 809/2014 in der jeweils geltenden Fassung zu prüfen und ggf. vorzunehmen sind. Unter Berücksichtigung des Artikels 108 AEUV ist durch die zuständige Bewilligungsbehörde bei einem vorliegenden beihilferechtlichen Verstoß zwingend ein Rückforderungsverfahren ohne Ermessensausübung einzuleiten.

Ich bin/Wir sind in der Lage, mögliche Folgelasten auch ohne weitere Förderung selbst zu tragen.

**Ich versichere**, dass in den letzten 5 Jahren gegen mich (Antragsteller bzw. Vertretungsberechtigter nach Satzung oder Gesetz) keine Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro nach § 404 Absatz 2 Nummer 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch rechtskräftig verhängt wurde oder ich (Antragsteller bzw. nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter) nicht nach den §§ 10, 10 a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verurteilt wurde.

9.5 Rechte Dritter an Fördervorhaben aus diesem Antrag (Abtretung oder Verpfändung von Ansprüchen)

Alle Förderungen aufgrund dieses Antrages sind Zuwendungen nach § 44 LHO, welche nach den ANBest des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 400 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) weder abgetreten noch verpfändet werden dürfen. Abtretungen oder Verpfändungen von Ansprüchen aus diesen Vorhaben dürfen daher von den Bewilligungsbehörden nicht beachtet werden.

Das MLUL weist darüber hinaus auf folgenden Vorbehalt zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union nach der Verordnung (EG, EURATOM) Nr. 2988/95 hin:

- Sämtliche offenen Forderungen des Landes Brandenburg gegen einen Begünstigten aus Rückforderungen von Fördermitteln, die ganz oder teilweise aus Mitteln der Agrarfonds der Europäischen Union (d. h. EAGFL, Abteilung Garantie, EGFL oder ELER) finanziert werden, dürfen nach Artikel 28 der Verordnung (EU) Nr. 908/2014 von den Bewilligungsbehörden mit Ansprüchen des Begünstigten auf Auszahlung von Vorhaben, die ebenfalls ganz oder teilweise aus Mitteln der EU im Rahmen des EGFL oder des ELER finanziert werden, vorrangig (erstrangig) verrechnet/aufgerechnet werden, wenn die Rückforderung vor der Bewilligung, mit der aufgerechnet werden soll, fällig geworden ist (§§ 404, 406 BGB).
- Der Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union gemäß Verordnung (EG, EURATOM) Nr. 2988/95 in Verbindung mit Artikel 58 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 und Artikel 28 der Verordnung (EU) Nr. 908/2014 hat bei diesen Vorhaben uneingeschränkten Vorrang vor privatrechtlichen Vereinbarungen zwischen Begünstigten und Gläubigern.
- 9.6 Hinweise zur Transparenz von EU-Agrarbeihilfen

Information der Begünstigten von Mitteln aus den Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 113 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (Horizontale Verordnung).

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der gemeinsamen Agrarpolitik sowie der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 verpflichtet, die Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) spätestens zum 31. Mai jeden Jahres nachträglich für das vorangegangene Jahr im Internet zu veröffentlichen.

Zum Zweck des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Union können die Daten der Begünstigten von Rechnungsprüfungs- und Untersuchungseinrichtungen der Europäischen Union, des Bundes, der Länder, der Kreise und der Gemeinden verarbeitet werden.

Mit der Veröffentlichung der Informationen über die Begünstigten von Mitteln aus den Europäischen Agrarfonds verfolgt die Europäische Union das Ziel, die Transparenz der Verwendung von Unionsmitteln und die Öffentlichkeitswirkung und Akzeptanz der Europäischen Agrarpolitik zu verbessern sowie die Kontrolle der Verwendung der Unionsmittel zu verstärken.

Die Veröffentlichungspflicht besteht für alle ab dem EU-Haushaltsjahr 2014 (Beginn: 16.10.2013) an die Begünstigten getätigten Zahlungen aus den o. g. EU-Agrarfonds.

Die Veröffentlichung enthält folgende Informationen:

- a) den Namen der Begünstigten, und zwar
  - Vorname und Nachname, sofern der Begünstigte eine natürliche Person ist;
  - den vollständigen eingetragenen Namen mit Rechtsform, sofern der Begünstigte eine juristische Personen ist, die nach der Gesetzgebung des betreffenden Mitgliedstaats eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt;
  - den vollständigen eingetragenen oder anderweitig amtlich anerkannten Namen der Vereinigung, sofern der Begünstigte eine Vereinigung ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist;
- die Gemeinde, in der der Begünstigte wohnt oder eingetragen ist, sowie gegebenenfalls die Postleitzahl bzw. der Teil der Postleitzahl, der für die betreffende Gemeinde steht;
- eine Aufschlüsselung der Beträge der Zahlungen für jede aus dem EGFL und aus dem ELER finanzierte Maßnahme gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Anhang XIII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 sowie die Summe dieser Beträge, die jeder Begünstigte in dem betreffenden Haushaltsjahr erhalten hat;
- d) eine Beschreibung der aus dem EGFL bzw. dem ELER finanzierten Maßnahmen unter Angabe des Fonds, aus dem die Zahlungen gemäß Buchstabe c) gewährt werden und der Art und des Ziels jeder Maßnahme.

Die zu veröffentlichenden Beträge der Zahlungen für die aus dem ELER finanzierten Maßnahmen entsprechen dem Gesamtbetrag der öffentlichen Zahlungen, einschließlich des Beitrags der Europäischen Union und des nationalen Beitrags.

Ausgenommen von der Veröffentlichung des Namens sind gemäß Artikel 112 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 Begünstigte, deren Gesamtbetrag an Beihilfen aus den EU-Agrarfonds in einem Jahr gleich oder niedriger als der von dem Mitgliedstaat im Rahmen der Kleinerzeugerregelung nach Titel V der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 festgelegte Schwellenwert (in Deutschland: 1.250 Euro) ist. In diesem Fall wird der Begünstigte durch einen Code angegeben. Sollte die Identifizierung einer natürlichen Person als Begünstigte aufgrund der unter b), c) und d) aufgeführten Informationen infolge einer begrenzten Anzahl von in der Gemeinde wohnhaften oder eingetragenen Begünstigten dennoch möglich sein, werden – um dies zu verhindern – die Informationen unter Angabe der nächstgrößeren Verwaltungseinheit, zu der diese Gemeinde gehört, veröffentlicht.

Die Verpflichtung zur Veröffentlichung erfolgt auf folgender rechtlicher Grundlage:

- Verordnung (EU) Nr.1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABI. L 347 vom 20.12.2013, S. 549),
- Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 der Kommission vom 6. August 2014 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Zahlstellen und anderen Einrichtungen, der Mittelverwaltung, des Rechnungsabschlusses und der Bestimmungen für Kontrollen, Sicherheiten und Transparenz (ABI. L 255 vom 28.8.2014, S. 59),
- Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz (AFIG),
- der Agrar- und Fischerei-Informationen-Verordnung (AFIV)

in den jeweils geltenden Fassungen.

Die Informationen werden auf einer speziellen – vom Bund und den Ländern gemeinsam betriebenen – Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter der Internetadresse

### www.agrar-fischerei-zahlungen.de

von den für die Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder veröffentlicht. Sie bleiben vom Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung an zwei Jahre lang zugänglich.

Für die personenbezogenen Daten bleiben die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46 EG (Abl. L 119/1 vom 04.05.2016 und L 314/72 vom 22.11.2016) in der jeweils gültigen Fassung sowie die nationalen Datenschutzbestimmungen des Bundes und der Länder unberührt. Auf die in diesen Rechtsvorschriften geregelten Datenschutzrechte und die Verfahren zur Ausübung dieser Rechte gegenüber den für die betreffenden Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder wird verwiesen.

Die Europäische Kommission hat unter ihrer zentralen Internetseite eine Website

### http://ec.europa.eu/agriculture/cap-funding/beneficiaries/shared de

eingerichtet, die auf die Veröffentlichungs-Internetseiten aller Mitgliedstaaten hinweist

10	Fördermittelgebe	r:			
	Fördermittel in Ho	öhe von	EUR		
	-	_	ı machen (auch im Finanzierungsplan):		
	liche Fördermittel ☐ ja	gestellt und beabsichtiger	en dies auch nicht innerhalb der Projektlaufzeit		
	ohne Umsat	zsteuer),	er Berechhung der Gesamtkosten berucksichtigt (Preise einem anderen Förderprogramm Anträge auf weitere öffen	nt-	
	<ul> <li>nicht berechtigt (Nachweispflicht durch den Antragsteller - siehe beizufügende Anlagen),</li> <li>berechtigt und habe/haben dies bei der Berechnung der Gesamtkosten berücksichtigt (Preise</li> </ul>				
	Ich bin/Wir sind im Rahmen dieses Vorhabens zum Vorsteuerabzug				
9.7	Angaben zur Vorsteuerabzugsberechtigung, Mitfinanzierung				
9.7					